

Dringliche Anfrage 28

der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

an die Landesregierung

Gerichtliche Auseinandersetzung mit den Hohenzollern

Vergangenen Freitag, den 18.02.2022 endete die Frist des Verwaltungsgerichts Potsdam zur Abgabe einer Stellungnahme über den weiteren Verlauf der rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen dem Bundesland Brandenburg und der Familie Hohenzollern. Dies war bereits die zweite Fristverlängerung, nachdem die Hohenzollern erstmalig im Sommer 2020 eine einjährige Verlängerung genehmigt bekommen hatten. Wie der MAZ von vergangener Samstag zu entnehmen ist, hat das Haus Hohenzollern nun einen erneuten Antrag auf Fristverlängerung gestellt. Im Zuge der Befassung mit der Volksinitiative „Keine Geschenke den Hohenzollern“ stellte der Landtag Brandenburg im Mai letzten Jahres fest, dass nur Gerichte abschließend klären können, ob die Hohenzollern dem Nationalsozialismus erheblichen Vorschub leisteten. Eine gerichtliche Klärung der seit Jahren schwelenden, aber immer wieder vertagten Auseinandersetzung um diese Grundfrage, ist unerlässlich.

Ich frage die Landesregierung: Wird die Landesregierung dem Beschluss des Landtages folgen und eine erneute Fristverlängerung im Rechtsstreit mit den Hohenzollern ablehnen?